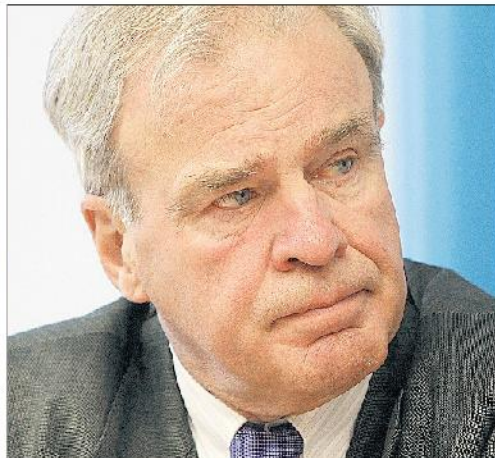


Kontrollieren im Akkord



Sammler unter sich: Franz Rauch, Veit Sorger und Michael Gröller haben jede Menge Aufsichtsratsmandate. Peter Mitterbauer verstößt sogar gegen den Corporate Governance Kodex (v. l.).

[Clemens Felber, APA (2), Reuters]

Aufsichtsräte. Der Libro-Prozess zeigt: Die Anklagebank ist für Aufsichtsräte nicht tabu. Doch viele Kontrolloren nehmen ihre Aufgabe immer noch auf die leichte Schulter: Sie sammeln Mandate, als gäbe es kein Morgen.

Kontrollieren im Akkord

Der Libro-Prozess in Wiener Neustadt: Lange hat's gedauert, bis er beginnen konnte, und lange wird er noch dauern. Doch für Unternehmensrechtlerin **Susanne Kalss** ist jetzt schon klar: „Der Prozess wird irrsinnige Folgen haben.“

Warum? Ganz einfach: Weil sich unter den fünf Angeklagten auch zwei Aufsichtsrä-

KORDIKONOMY

VON HANNA KORDIK



te der einst börsennotierten Buchhandelskette befinden – der einstige Präsident des Gremiums, **Kurt Stiassny**, und dessen Stellvertreter, WU-Professor **Christian Nowotny**. „Das Strafrecht ist in den Aufsichtsräten angekommen“, befundet Kalss. Immerhin ist in der Anklageschrift von Betrug und Untreue die Rede.

Egal wie die Sache ausgeht – für österreichische Aufsichtsräte ist das Signal unmissverständlich: So einfach wie bisher wird ihr Leben in Zukunft nicht mehr sein. Die gerne angebotene Rechtfertigung bei Problemen in von ihnen „kontrollierten“ Unternehmen – nichts gehört, nichts gewusst, nichts gesehen – zieht nicht mehr. Jetzt müssen sie damit rechnen, zur Verantwortung gezogen zu werden. Und was mit der Causa Bawag begann, als Aufsichtsratspräsident **Günter Weninger** auf der Anklagebank saß, wird in Hinkunft wohl Schule machen: Als Nächstes werden, da sind sich alle Beobachter sicher, auch Aufsichtsräte der Hypo-Alpe-Adria-Bank zum Handkuss kommen.

Vorbei also die Zeiten, in denen sich Aufsichtsräte als wandelnde Unschuldsvormutung sorglos wähen durften. Und offenbar ist so etwas wie ein Ruck durch die Riege der Kontrolloren gegangen. **Viktoria Kickinger**, ehemalige Post-Generalsekretärin, freut's: Sie hat vor eineinhalb Jahren die „Initiative Aufsichtsräte Austria“ (Inara) gegründet. Die Online-Plattform bietet Aufsichtsräten vor allem rechtliche Informationen. Mittlerweile machen schon 400 zahlende Mitglieder davon Gebrauch. „Ich verhandle derzeit sogar mit einem Ministerium, das Aufsichtsräte in Staatsunternehmen entsendet“, erzählt Kickinger.

Das wir das noch erleben dürfen. Denn gerade im politischen Bereich wird die

Funktion des Aufsichtsrates grob missverstanden: Gerne werden Kabinettsmitglieder in Aufsichtsräte entsandt, um ausschließlich die politischen Interessen des jeweiligen Ministers zu vertreten. „Das ist leider gang und gäbe“, sagt Kalss, „allerdings nicht nur dort. Generell suchen sich Vorstände oder Eigentümer Aufsichtsräte aus, in der Erwartung, dass diese ihre Interessen vertreten. Viel zu wenigen Aufsichtsräten ist bewusst, dass sie primär das Wohl des Unternehmens im Auge haben sollten.“

Wieso auch? Aufsichtsratsmandate werden hierzulande immer noch meist dank Beziehungen vergeben, wie eine neue Studie der WU belegt. „Man muss im Netzwerk drinnen sein“, formuliert der Kapitalmarktbeauftragte des Finanzministers, **Richard Schenz**. Er hat sich mit der mangelnden Distanz zwischen Vorständen und Aufsichtsräten aber schon irgendwie abgefunden: „Gegen Freundschaften kann man nichts tun. Im Ernstfall werden sie ohnehin abgestritten.“

Wie also kann man österreichische Aufsichtsräte dazu bringen, das zu tun, wofür sie eigentlich bestellt und bezahlt werden – nämlich ein Unternehmen effektiv zu kontrollieren? Und nicht bloß Berichte des Vorstandes kritiklos abzunehmen? Für Schenz ist das Grundübel längst ausgemacht: „Viele Aufsichtsräte gehen schlecht vorbereitet zu den Sitzungen – weil sie dafür einfach keine Zeit haben.“ Keine Zeit? Schenz: „Das sind ja meist irgendwelche Kapazunder, die Topjobs haben.“ Als er noch OMV-Chef war, hatte er zwei externe Aufsichtsratsmandate. „Damit waren meine Kapazitäten mehr als ausgeschöpft. Ein drittes Mandat hätte ich sicher nicht geschafft.“ Er könne sich aber noch gut daran erinnern, dass Aufsichtsratskollegen „in den Sitzungen ihre Post gemacht haben“.

Aufsichtsratsmandate zu sammeln ist in Österreich halt immer noch sehr en vogue. „Offenbar haben viele dadurch das Gefühl, ein besseres Standing zu haben“, meint Schenz. Kunststück: Rankings über „die mächtigsten Manager des Landes“, die Magazine gerne verbreiten, haben stets die Zahl der Aufsichtsratsmandate als Grundlage. Schenz: „Und da soll man dann nicht stolz darauf sein?“

Das Aktiengesetz schreibt vor, dass niemand mehr als acht Mandate in börsennotierten Gesellschaften haben darf. Daran

halten sich selbstverständlich auch alle. Der Corporate Governance Kodex ist da schon rigider – wiewohl er lediglich *Empfehlungen* abgibt: Wer Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft ist, darf nicht mehr als vier Mandate in konzernexternen Aktiengesellschaften wahrnehmen. **Peter Mitterbauer** verstößt eindeutig gegen diese Regel: Er ist Chef der börsennotierten Miba AG – und sitzt in Aufsichtsräten von fünf Aktiengesellschaften. Wobei der Vorsitz bei der ÖIAG sogar doppelt zu zählen ist. „Das eine oder andere Mandat wird ohnehin im nächsten Jahr auslaufen“, lässt er der „Presse“ ausrichten.

Interessanterweise gehören just Herren, die sich zum Freundeskreis Mitterbauers zählen dürfen, ebenfalls zum illustren Kreis der Mandatesammler: Fruchtsafterzeuger **Franz Rauch** sitzt in sieben Aufsichtsräten, der Präsident der Industriellenvereinigung, **Veit Sorger**, detto. Und Ex-Mayr-Melnhof-Chef **Michael Gröller** kommt auf neun Mandate.

Nichts allerdings gegen den Chef der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, **Ludwig Scharinger**. Der zählt 18 Mandate. Ex-Bank-Austria-Vorstand **Karl Samstag** und Raiffeisen-Boss **Christian Konrad** bringen es auf jeweils elf. Kein Wunder, dass sie als extrem gut vernetzt bezeichnet werden. Rechtlich ist das alles jedenfalls kein Problem: Viele der Aufsichtsratsitze befinden sich nicht in börsennotierten Gesellschaften.

Schenz findet trotzdem, dass das zeitliche Problem, das sich viele aufhalsen, nicht außer Acht gelassen werden sollte: „Wenn in einer Hauptversammlung die Wahl eines Aufsichtsrates ansteht, sollte vorher immer dazu gesagt werden, wie viele Mandate die betreffende Person bereits hat“, schlägt er vor.

Das wäre wohl problemlos zu bewerkstelligen. Man muss nur wollen. Und das Problem der mangelnden Distanz zum Vorstand wird sich im Ernstfall wohl durch das Strafrecht lösen lassen.